



Landeshauptstadt  
München  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Christian Ude

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 18  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Clemens Baumgärtner c/o  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Datum

10 DEZ 2011

Beleuchtung für den Fuß- und Radweg  
zwischen Rotbuchenstraße und Am Hohen Weg

Empfehlung Nr. 08-14 / E 00933 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching  
am 28.10.2010

Az: D-II-BA

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 hat sich in seiner Sitzung am 19.07.2011 mit der im Betreff  
genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag der Referentin des  
Baureferats abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der  
Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter. Das Baureferat hat mir den Beschluss  
des Bezirksausschusses 18 zur Entscheidung vorgelegt und mitgeteilt, dass er aus folgenden  
Gründen so nicht vollzogen werden kann:

„Eine erneute Überprüfung des angesprochenen Bereichs hat Folgendes ergeben:

Grundsätzlich werden in öffentlichen Grünanlagen nur Hauptwege mit Beleuchtungsanlagen  
ausgestattet, die eine wichtige Erschließungs- und Verbindungsfunktion besitzen. Dies können  
zum Beispiel Schulwege, wichtige Radrouten oder Abkürzungen zu Haltestellen des  
öffentlichen Personennahverkehrs sein.

Im Falle des in der Empfehlung der Bürgerversammlung genannten Weges ist dem Baureferat  
nicht bekannt, dass eine derartige wichtige Funktion vorliegt.

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon:233-92528  
Telefax:233-25241

Die Grünanlage Am Hohen Weg ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes. Die Hälfte des für eine Beleuchtung beantragten Wegabschnitts verläuft innerhalb der Grenzen dieses Schutzgebietes. Die zuständige Untere Naturschutzbehörde beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung steht der nächtlichen Beleuchtung im Landschaftsschutzgebiet kritisch gegenüber.

Die Grünanlage Am Hohen Weg kann bei Bedarf ohne größeren Umweg auf einer beleuchteten Wegstrecke erreicht werden. Die in diesem Bereich für Kfz-Verkehr gesperrte Straße Am Hollerbusch erschließt die Grünanlage in etwa 150 m Entfernung von dem in der Empfehlung der Bürgerversammlung genannten Grünanlagenweg.

Deshalb ist eine zusätzliche Beleuchtung des Grünanlagenweges nicht erforderlich."

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann, sondern dem Antrag der Referentin des Baureferats entsprechend verfahren wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Ude